

Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz
Veterinärplatz 1, 1210 Wien
fachstelle@tierschutzkonform.at
www.tierschutzkonform.at

BEWERTUNG DES PRODUKTES
„ANIMAT INTERLOCK STANDARD,
Variante Laufgang und Variante Spalten, von Fa. ANIMAT, Canada“

Produkte:	ANIMAT INTERLOCK STANDARD Variante Laufgang und Variante Spalten
Tierart:	Rind
Verwendungszweck:	Elastische Laufgangauflage bzw. Spaltenauflage für Rinder, Schlitzweite der Spalten entsprechend der Tiergruppe maßgefertigt
Anmelder/in:	Stallfit GmbH Gewerbestraße 6 3304 Sankt Georgen
Eingereicht zur Beurteilung am:	08.06.2017

Kurzbeschreibung:

ANIMAT INTERLOCK STANDARD von der Fa. ANIMAT, Canada, sind Gummiauflagen für planbefestigte Laufgänge bzw. Spaltenböden bei Rindern.



ANIMAT INTERLOCK STANDARD, Variante:
Laufgang

© Animat Inc.



ANIMAT INTERLOCK STANDARD, Variante:
Spalten

© tierschutzkonform.at

Eingereichte Unterlagen/Erhebungen:

- Produktbeschreibung „INTERLOCK™“, Fa. Animat, Ca, Vertrieb Fa. Stallfit¹⁾
- Produktbeschreibung „INTERLOCK™ – Animat Alley, Laufgang mit Schrappersystemen“, Fa. Animat, Ca, Vertrieb Fa. Stallfit²⁾
- Produktbeschreibung „INTERLOCK™ – Spaltenböden“, Fa. Animat, Ca, Vertrieb Fa. Stallfit³⁾
- Broschüre „ANIMAT – INTERLOCK, Für herausragende Produktivität Ihrer Herde“, Fa. Animat, Ca, Vertrieb Fa. Stallfit
- Broschüre „ANIMAT – Spaltenböden für Rinder“, Fa. Animat, Ca, Vertrieb Fa. Stallfit⁴⁾
- Broschüre „ANIMAT – Dairy Solution“, Fa. Animat, Ca, Vertrieb Fa. Stallfit⁵⁾
- Broschüre „ANIMAT – Beef Solution“, Fa. Animat, Ca, Vertrieb Fa. Stallfit⁶⁾
- Broschüre „ANIMAT – Maxgrip“, Fa. Animat, Ca, Vertrieb Fa. Stallfit⁷⁾
- Installation Guide „INTERLOCK“, Fa. Animat, Ca, Vertrieb Fa. Stallfit⁸⁾
- Technische Spezifikationen und Material-Sicherheits-Datenblatt für die INTERLOCK Gummimatte der Fa. ANIMAT
- DLG-Prüfbericht 6355: Animat Interlock Flooring System – Laufgangauflage für planbefestigte Laufgänge, DLG-ANERKANNT in Einzelkriterien, 2016⁹⁾
- Bewilligung der ANIMAT-INTERLOCK (Laufgangmatte) durch das BLV (Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen) in der Schweiz, Bew.-Nr. 12284 vom 01.03.2012^{x)}
- Befristete Bewilligung der ANIMAT-INTERLOCK (Spaltenmatte) durch das BLV (Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen) in der Schweiz, Bew.-Nr. 12294 vom 09.03.2012^{y)}
- Kontakte zu Referenzbetrieben
- Begutachtung der Produkte auf zwei Referenzbetrieben in NÖ, Oktober 2017

Relevante Rechtsvorschriften für die Bewertung:

- 1) Bundesgesetz über den Schutz der Tiere (Tierschutzgesetz), BGBl. I Nr. 118/2004 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 148/2017
- 2) Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit über die Mindestanforderungen für die Haltung von Pferden und Pferdeartigen, Schweinen, Rindern, Schafen, Ziegen, Schalenwild, Lamas, Kaninchen, Hausgeflügel, Straußen und Nutzfischen (1. Tierhaltungsverordnung), BGBl. II Nr. 485/2004 zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 151/2017

Zur Bewertung auf Tiergerechtheit zusätzlich herangezogene Literatur / Information:

- a) Absmanner, E., Rouha-Mülleider, C., Scharl, T., Leisch, F., Troxler, J., 2009: Effects of different housing systems on the behaviour of beef bulls – An on-farm assessment on Austrian farms, Applied Animal Behaviour Science 118, 12-19
- b) Bahrs, E., 2005: Verhalten und Gesundheitsstatus von Mastbullen auf Gummispaltenboden, Dissertation an der Tierärztlichen Fakultät der Ludwig-Maximilian-Universität München

- c) Bergsten, C., Telezenkho, E., Venter, M., 2015: Influence of soft or hard floors before and after first calving on dairy heifer locomotion, claw and leg health, *Animals* 5, 662-686
- d) Bundesministerium für Gesundheit und Frauen (Hrsg.), 2006: Selbstevaluierung – Tierschutz, Handbuch Rind
- e) Friedli, K., Gygax, L., Wechsler, B., Schulze Westerath, H., 2004: Gummierte Betonspaltenböden für Rindvieh-Mastställe, FAT-Bericht Nr. 618
- f) Graunke, K.L., Telezhenko, E., Hessle, A., Bergsten, C., Loberg, J.M., 2011: Does rubber flooring improve welfare and production in growing bulls in fully slatted floor pens? *Animal Welfare* 20, 173-183
- g) Gygax, L., Mayer, C., Schulze Westerath, H., Friedli, K., Wechsler, B., 2007: On-farm assessment of the lying behaviour of finishing bulls kept in housing systems with different floor qualities, *Animal Welfare* 16, 205-208
- h) Haufe, H.C., Gygax, L., Steiner, B., Friedli, K., Stauffacher, M., Wechsler, B., 2009: Influence of floor type in the walking area of cubicle housing systems on the behaviour of dairy cows, *Applied Animal Behaviour Science* 116, 21-27
- i) Mayer, C., Thio, T., Schulze Westerath, H., Ossent, P., Gygax, L., Wechsler, B., Friedli, K., 2007: Vergleich von Betonspaltenböden, gummimodifizierten Spaltenböden und Buchten mit Einstreu in der Bullenmast unter dem Gesichtspunkt der Tiergerechtheit, *Landbauforschung Völkenrode – FAL Agricultural Research, Sonderheft 303*
- j) Müllleder, C., Absmanner, E., Kahrer, E., Zeiner, H., Stanek, C., Troxler, J., 2008: Alternative Haltungssysteme für die Rindermast unter österreichischen Verhältnissen unter besonderer Berücksichtigung von Betonspaltenböden mit Gummiauflagen. Endbericht zum Forschungsprojekt 1447, Eigenverlag Institut für Tierhaltung und Tierschutz, Wien
- k) Platz, S., Ahrens, F., Bahrs, E., Nüske, S., Erhard, M.H., 2007: Association between floor type and behaviour, skin lesions, and claw dimensions in group-housed fattening bulls, *Preventive Veterinary Medicine* 80, 209-221
- l) Reiter, Freiberger, F., Partes, N., Koßmann, A., 2006: Einfluss von elastischen Laufflächenbelägen auf das Verhalten und die hygienischen Bedingungen bei Milchkühen, Institut für Landtechnik und Tierhaltung, Bayrische Landesanstalt für Landwirtschaft, <http://www.lfl.bayern.de/ilt/tierhaltung/rinder/028913/> Zugriff am 6.3.2017
- m) Rouha-Müllleder, C., Absmanner, E., Kahrer, E., Zeiner, H., Scharl, T., Leisch, F., Stanek, C., Troxler, J., 2012: Alternative housing systems for fattening bulls under Austrian conditions with special respect to rubberised slatted floors, *Animal Welfare* 21, 113-126
- n) Rushen, J., de Passille, A.M., 2006: Effects of roughness and compressibility of flooring on cow locomotion, *Journal of Dairy Science* 89, 2965-2972
- o) Rushen, J., de Passille, A.M., 2009: Flooring options to minimize lameness and optimize welfare, *WCDS Advances in Dairy Technology* 21, 293-301

- p) Schulze Westerath, H., Gygax, L., Mayer, C., Wechsler, B., 2007: Leg lesions and cleanliness of finishing bulls kept in housing systems with different lying area surfaces, *The Veterinary Journal* 174, 77-85
- q) Schweizerische Eidgenossenschaft, 2008: Tierschutzverordnung
- r) Steiner, B., Keck, M., Keller, M., Weber, K., 2012: Vergleich des Abflussverhaltens auf planbefestigten Laufflächenbelägen in Rinderställen, *Agrarforschung Schweiz* 3 (5), 258-263
- s) Telezhenko, E., Bergsten, M., Magnusson, M., Nilsson, C., 2009: Effect of different flooring systems on claw conformation of dairy cows, *Journal of Dairy Science* 92, 2625-2633
- t) Vokey, F.J., Guard, C.L., Erb, H.N., Galton, D.M., 2001: Effects of alley and stall surfaces on indices of claw and leg health in dairy cattle housed in a free-stall barn, *Journal of Dairy Science* 84, 2886-2699

Ergebnisse aus den herangezogenen Unterlagen und der Begutachtung des Produktes:

1) Allgemeines

Der Bodentyp spielt eine große Rolle in der Rinderhaltung durch seine Effekte auf die Tiergesundheit sowie das Wohlbefinden der Tiere^{o,c}). Durch seinen direkten Kontakt zu den Klauen hat der Boden Einfluss auf die Fortbewegung der Tiere und den Zustand der Klauen^{t,s}). Eine große Rolle spielt auch die Rutschigkeit des Bodens, weil diese die Fortbewegung, das Verhalten der Tiere und die Östrus-Erkennung sowie das Auftreten von Verletzungen (z.B. durch Stürze) beeinflusst^{n,o}). Harte Böden sind häufig zu abrasiv und rutschig^h). Eine Verbesserung im Bereich der Laufflächen und eine Weiterentwicklung der Böden weg vom harten Betonboden hin zu einem weicheren Fortbewegungsbelag sind Gummimatten. Mehrere Studien konnten zeigen, dass sich Rinder auf Gummimatten mehr und sicherer bewegen, die Brunsterkennung besser ist und die Tiere ein höheres Wohlbefinden haben als auf Betonböden^{n,h}). Im Sinne des Tierschutzes wird auch im Bereich der Vollspaltenhaltung von Masttieren bzw. weiblicher Nachzucht immer häufiger auf Gummiauflagen zurückgegriffen. Zahlreiche Studien belegen, dass Gummiauflagen auf den Spalten zu besserer Trittsicherheit, weniger unterbrochenen Abliegevorgängen, weniger atypischen Aufsteh- und Abliegevorgängen, mehr Liegeperioden sowie weniger Schäden an Klauen und Gelenken führen^{b,e,f,g,k,m,p}). Es stellen Gummiauflagen für Vollspaltenböden aus tiergesundheitlicher und ethologischer Sicht eine eindeutige Verbesserung zu reinen Vollspaltenbuchten dar^j), daher sind gummierte Spaltenböden nicht gummierten Betonspalten eindeutig vorzuziehen^d).

Aufgabe von Laufgangbelägen bzw. Spaltenauflagen wie der ANIMAT INTERLOCK STANDARD ist es, den Rindern eine weichere Lauffläche und mehr Rutschfestigkeit als auf Betonboden/-spalten anzubieten. Da es sich um eine technische Anwendung im Tierbereich handelt, mit welcher die Tiere bei Stehen und Fortbewegung ständig in Kontakt sind, ist es erforderlich, die Tiergerechtheit dieses Systems zu bewerten. Hauptkriterien sind hier die

allgemeinen Anforderungen des Tierschutzgesetzes¹⁾ sowie insbesondere die besonderen Haltungsverfahren an die Bodenbeschaffenheit für Rinder²⁾.

2) Produkt

Die ANIMAT INTERLOCK STANDARD ist ein elastischer Bodenbelag für Laufgänge in der Rinderhaltung³⁾. Der Hersteller gibt an, dass die Matte kompatibel ist mit allen existierenden Reinigungssystemen, Waschsystemen mit fixierten oder beweglichen Schiebern sowie Spaltenböden⁴⁾. Die Gummiauflage ANIMAT INTERLOCK STANDARD wird für planbefestigte Böden in der Variante *Laufgang* und für Betonspaltenböden in der Variante *Spalten* angeboten⁵⁾. Laut Hersteller ist die ANIMAT INTERLOCK STANDARD in der Variante *Laufgang* für folgende Anwendungen vorgesehen: Laufstall, Anbindestall, Melkkarussell, Melkstände, planbefestigte Böden und Ausläufe⁶⁾. Für Gänge mit automatischen Schrappersystemen oder auch bei Verwendung eines anderen herkömmlichen Systems der Reinigung kann gemäß Hersteller die ANIMAT INTERLOCK STANDARD so eingebaut werden, dass sie kompatibel ist mit allen existierenden fixierten oder beweglichen Schrappern⁷⁾. Die ANIMAT INTERLOCK STANDARD weist eine Dicke von ca. 19 bis 20 mm⁸⁾ und laut Herstellerangaben rutschfeste, wasserabweisende Oberfläche auf⁹⁾. Die Standardabmessungen der ANIMAT INTERLOCK STANDARD für Laufgänge liegen bei einer Breite von ca. 30 cm bis 1,2 m und einer maximalen Länge von ca. 1,8 m¹⁰⁾. Die produktspezifische INTERLOCK-Verzahnung ist wahlweise auf ein, zwei, drei oder allen vier Seiten verfügbar¹¹⁾. Die INTERLOCK 3D ist eine extra starke Verzahnung durch beidseitig abgeschrägte Winkel der Verzahnungsstücke, welche vertikal und horizontal für eine gesteigerte Festigkeit sorgen, wenn Matten einem erhöhten Druck ausgesetzt werden¹²⁾. Die ANIMAT INTERLOCK STANDARD in der Variante *Spalten* ist für alle bestehenden oder geplanten Ställe mit Spaltenböden geeignet, da das Bodensystem entsprechend maßgefertigt wird¹³⁾. Laut Hersteller eignet sich die ANIMAT INTERLOCK STANDARD Variante *Spalten* sowohl für Milch- als auch Mastbetriebe¹⁴⁾. Die Unterseite der ANIMAT INTERLOCK STANDARD ist gemäß Herstellerangaben gerillt und flüssigkeitsabweisend¹⁵⁾. Die Produkte können maßgefertigt werden¹⁶⁾. Die Gummiauflagen lassen sich angemessen reinigen¹⁷⁾. Eine Untersuchung zeigte, dass der Erregerstatus auf und unter Gummimatten sich nicht im Vergleich zum Betonspaltenboden veränderte, die Werte lagen nie im pathogenen Bereich¹⁸⁾. Die Gummiauflagen sind so gestaltet, dass keine Verletzungen z.B. durch scharfe Kanten, hervorstehende Schrauben oder Unebenheiten¹⁹⁾ zu erwarten sind. Auf entsprechende Verarbeitungs- und Verlegegenauigkeit ist bei der Bodengestaltung zu achten²⁰⁾. Die ANIMAT INTERLOCK STANDARD wird serienmäßig mit Split Drive (vorgespreizten Nägeln) bzw. mit Slat Locks (Spezialbefestigungssystem der Fa. ANIMAT, welches die Matte passgenau auf dem Spaltenboden anpresst²¹⁾) installiert²²⁾. Selbstverständlich ist durch entsprechendes Bodenmanagement dafür zu sorgen, dass der Boden so unterhalten wird, dass die Rinder keine Verletzungen oder Schmerzen erleiden²³⁾.

3) Erfahrungen im Praxiseinsatz und Besichtigung vor Ort

Die ANIMAT INTERLOCK STANDARD für *Laufgänge* wurde von der DLG 2016 hinsichtlich Verformbarkeit / Elastizität, Dauertrittbelastung, Abriebfestigkeit, Säurebeständigkeit und Reinigungsabstand untersucht⁺. Die Verformbarkeit ist im Neuzustand und nach Dauerversuch gut⁺. Die Dauertrittbelastung brachte keine bleibende Verformung oder nennenswerten Verschleiß⁺. Der Abriebtest am Deckbelag ergab ebenso eine gute Verschleißfestigkeit⁺. Die Gleitversuche mit dem Rutschfestigkeitsprüfstand der DLG ergaben für die ANIMATE INTERLOCK STANDARD eine gute Rutschfestigkeit auf trockenem und nassen Belag⁺. Die dabei gemessenen Reibbeiwerte (μ) liegen über dem Mindestwert von $\mu = 0,45$ ⁺. Die ANIMAT INTERLOCK STANDARD ist beständig gegenüber Futtersäurengemisch, Harnsäure, schwefeliger Säure, Ammoniak, Stalldesinfektionsmittel und Peressigsäure⁺. Als minimaler Spritzabstand für die Reinigung mit Flachstrahldüse wurden 5 cm und mit Dreckfräser wurden 50 cm ermittelt[#]. Für die ANIMAT INTERLOCK STANDARD in der Variante *Laufgang* liegt in der Schweiz seit 2012 eine Bewilligung durch das BLV vor^x.

Zur ANIMAT INTERLOCK STANDARD in der Variante *Spalten* liegt kein eigener DLG-Prüfbericht sowie eine befristete Bewilligung in der Schweiz^y vor. Es können daher noch keine wissenschaftlich fundierten Aussagen hinsichtlich der Beständigkeit dieser Matte insbesondere im Bereich der Masttiere gemacht werden. In der Schweiz muss gemäß Artikel 39 der Tierschutzverordnung „für übrige Rinder [Anmerkung: andere als Kälber bis vier Monate, Kühe, hochträchtige Rinder, Zuchtstiere] ein Liegebereich vorhanden sein, der mit ausreichend geeigneter Einstreu oder mit einem weichen, verformbaren Material versehen ist^q. D.h. in der Schweiz müssen alle Masttiere entweder auf Einstreu oder Gummimatten gehalten werden. In Österreich ist die Haltung von Rindern ab 6 Monaten auf Betonvollspaltenbuchten gemäß der 1. Tierhaltungsverordnung noch erlaubt².

Wissenschaftlich belegt sind generell deutliche Unterschiede zwischen Betonvollspalten und gummierten Spaltenbodenauflagen^{a,b,e,f,g,i,k,m,p}. Gummiauflagen auf Spaltenböden führen bei Masttieren zu erhöhtem Liegekomfort und besserer Wärmedämmung für die Tiere sowie besserer Trittsicherheit im Vergleich zu Betonspalten ohne Auflage^{b,e,f,g,k,m,p}. Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben und wissenschaftlichen Erkenntnisse zu den Vorteilen von gummierten Spaltenbodenauflagen im Vergleich zu Betonspalten ist davon auszugehen, dass die Spaltenbodenaufgabe ANIMAT INTERLOCK STANDARD u.a. hinsichtlich Liegekomfort und Wärmedämmung die tierschutzrechtlichen Anforderungen erfüllen. Für Mastrinder mit hohem Endgewicht gibt es im Sortiment der Fa. ANIMAT ein spezielles Produkt – die ANIMAT MAXGRIP mit speziellem gerilltem Profil. Diese Matte wird vom Hersteller speziell für Bereiche empfohlen, in welchen mehr Umtrieb herrscht bzw. erhöhte Rutschfestigkeit verlangt wird^l. Die ANIMAT MAXGRIP ist aktuell ebenfalls bei der Fachstelle zur Bewertung angemeldet und befindet sich in Überprüfung.

Die befragten Referenzbetriebe berichteten, dass die bisherigen Erfahrungen mit der Spaltenbodenaufgabe ANIMAT INTERLOCK STANDARD positiv sind, und bezeichneten die ANIMAT INTERLOCK STANDARD in der Variante *Spalten* als Verbesserung zu ihrem bisherigen Bodenbelag (Betonboden) v.a. hinsichtlich Tierverhalten und Tier-/Klauen-

gesundheit. Die Anlieferung / Verlegung, die Montageanleitung, die Befestigung des Belags, die Robustheit / Stabilität und die Reinigung der ANIMAT INTERLOCK STANDARD in der Variante *Spalten* wurde von den Betrieben mit sehr gut bis gut bewertet. Auch die tierbezogenen Parameter wie Verhalten (Bewegung, Liegen, etc.), Gesundheit (Schäden an der Haut, Klauenzustand, etc.) und Sauberkeit der Tiere wurden durchwegs mit sehr gut bis gut eingeschätzt. Es wurde von keinen Problemen mit der ANIMAT INTERLOCK STANDARD berichtet. Die Referenzbetriebe sind zufrieden mit der Spaltenbodenaufgabe und würden diese erneut anschaffen.

Bei der Besichtigung der ANIMAT INTERLOCK STANDARD auf Betrieben in Niederösterreich im Oktober 2017 konnte bei den Tieren ein sicheres Bewegungs- und Komfortverhalten beobachtet werden. Die Rinder führten Komfortverhalten (sich Lecken) auf vier Beinen aus. Die Tiere bewegten sich zügig und gleichmäßig mit relativ großen Schrittlängen. Verdrängen oder Aufreiten erfolgte ebenfalls sicher. Es wurde nur ganz vereinzelt Ausrutschen beobachtet, kein Tier fiel hin. Es wurden keine Verletzungen an den Tieren beobachtet. Die Trittsicherheit der ANIMAT INTERLOCK STANDARD in der Variante *Spalten* kann bei Masttieren als besser als in Betonvollspaltenbuchten eingeschätzt werden. Auch die Beobachtungen von Aufstehen und Abliegen (zügiges Aufstehen oder Abliegen, kein Ausrutschen, kein pferdeartiges Aufstehen/Abliegen etc.) deuten auf entsprechende Trittsicherheit der ANIMAT INTERLOCK STANDARD hin.

Bewertung des Produkts:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung unter Einhaltung der Montagehinweise des Herstellers und nachfolgender Verwendungsbedingungen entspricht das Produkt - ANIMAT INTERLOCK STANDARD von ANIMAT, Canada - den Anforderungen der österreichischen Tierschutzgesetzgebung.

Verwendungsbedingungen:

Der Antragsteller/die Antragstellerin hat dem/der Tierhalter/in mit dem Produkt mitzuteilen, unter welchen Voraussetzungen das Produkt verwendet werden darf. In Bezug auf die gegenständlich bewerteten Produkte ist dabei auf Folgendes hinzuweisen:

- Die Gummiauflage für Laufgänge und Spalten ANIMAT INTERLOCK STANDARD dient dazu, Rindern eine weichere Lauffläche und mehr Rutschfestigkeit als auf Betonboden/-spalten anzubieten.
- Die Produktbeschreibung und die Montageanleitung des Herstellers sind zu befolgen. Auf die sachgerechte Verlegung der Matten ist zu achten. Bestimmungswidriger Gebrauch ist zu unterlassen.
- Kälber unter 2 Wochen, hochträchtige Kalbinnen, Kühe und Zuchtstiere dürfen nicht in Buchten mit vollperforierten Böden gehalten werden.
- Es ist durch bestimmungsgemäße Verwendung sicherzustellen, dass die Bestimmungen des Tierschutzgesetzes und der darauf basierenden Verordnungen, hier insbesondere die der 1. Tierhaltungsverordnung (z.B. minimale Auftrittsbreite,

maximale Spaltenbreite, Mindestfläche/Tier) eingehalten werden, sodass die Rinder nicht verletzt oder in ihrer Anpassungsfähigkeit überfordert werden.

- Die Flächen sind sauber zu halten, damit sich keine Schmutz-Schmierschicht, die zum Rutschen führen kann, bildet.
- Im Zuge der Überprüfung durch die Fachstelle für tierechte Tierhaltung und Tierschutz wird die Tierschutzkonformität bewertet, und durch das Gutachten bestätigt, dass das Produkt den Bestimmungen des österreichischen Tierschutzgesetzes samt Verordnungen entspricht. Anforderungen aufgrund anderer gesetzlicher Bestimmungen (Betriebssicherheit, Patentschutz, etc.) sowie die Überprüfung anderer Parameter wie Haltbarkeit etc. sind nicht Gegenstand der Überprüfung und des Gutachtens.

Zugewiesene individuelle Prüfnummer:

2017-03-049 ANIMAT INTERLOCK STANDARD Laufgang

2017-03-050 ANIMAT INTERLOCK STANDARD Spalten

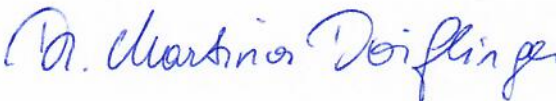


Das Gutachten wurde erstellt von:

Dr. med. vet. Claudia Schmied-Wagner, wissenschaftliche Mitarbeiterin der Fachstelle für
tierechte Tierhaltung und Tierschutz

Wien, am 22.12.2017

Für die Fachstelle



Dr. Martina Dörflinger

Allgemeine Hinweise:

- Das Tierschutz-Kennzeichen darf ausschließlich mit der zugewiesenen Prüfnummer verwendet werden. Diese ist an das oben genannte Produkt gebunden und darf ausschließlich für dieses Produkt verwendet werden. Für die Verwendung des Tierschutz-Kennzeichens ist die Richtlinie zur Ausgestaltung des Tierschutz-Kennzeichens einzuhalten.
- Werden Änderungen am Produkt vorgenommen, ist mit der Fachstelle abzuklären, ob es sich um eine Änderung handelt, die eine neuerliche Begutachtung notwendig macht, oder bzw. inwieweit eine Ergänzung/Änderung des Gutachtens durchzuführen ist.
- Die Verwendungsbedingungen sind dem Tierhalter beim Verkauf / Inverkehrbringen schriftlich mitzuteilen.
- Hat der Antragsteller Einwände gegen das Gutachten kann er eine begründete Mitteilung der Fachstelle schriftlich übermitteln. Die Fachstelle hat das Produkt auf Kosten des Antragstellers durch einen anderen Gutachter der Fachstelle bewerten zu lassen (§10, FstHVO).
- Die Bewertung durch die Fachstelle bezieht sich auf die Anforderungen der zum Zeitpunkt der Bewertung geltenden Tierschutzgesetzgebung und auf die zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Erkenntnisse aus Wissenschaft und Praxis.
- Produktname, Name und Adresse des Antragstellers/der Antragstellerin, das Datum der Bewertung, die Prüfnummer und die Verwendungsbedingungen werden auf der Homepage der Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz (www.tierschutzkonform.at) veröffentlicht. Das Gutachten wird nur nach Zustimmung des Antragstellers/der Antragstellerin veröffentlicht.